



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Müller, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Doris Raucher SPD**

### **Ausweitung des EU-Schulfruchtprogramms auf Kinderkrippen und Kinderhorte**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Schulfruchtprogramm auf Kinderhorte und Kinderkrippen auszuweiten.

#### **Begründung:**

Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (Drs. 17/4896) ist zu entnehmen, dass Kinderkrippen derzeit von der Teilnahme am Schulfruchtprogramm ausgeschlossen sind.

Dabei ist die Staatsregierung mit dem beschlossenen Antrag Drs. 17/1633 vom 16. Juli 2014 dazu verpflichtet, das Schulfruchtprogramm auf „Kindertagesstätten“ (KiTa) auszuweiten. Der Definition nach werden unter diesem Begriff auch die Einrichtungsarten „Kinderhort“, und „Kinderkrippe“ gefasst.

Trotz der Beschlusslage hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Betreuungseinrichtungen für unter dreijährige Kinder in dem Programm außer Acht gelassen. Es sind jedoch Fälle bekannt, in dem Krippenkinder vereinzelt trotzdem von der kostenfreien Abgabe von Obst und Gemüse profitieren können, und zwar, wenn es sich um eine KiTa handelt, die eine Betreuung für mehrere Altersgruppen anbietet. Diese u.E. ungerechte und unzureichende Ausgestaltung des Schulfruchtprogramms durch das Staatsministerium muss dringend korrigiert werden!

Damit das Schulfruchtprogramm tatsächlich nachhaltige Effekte auf das Essverhalten der Kinder und Jugendlichen im Freistaat zeigt, sollten alle Säuglinge, Kleinst- und Kleinkinder in betreuten Einrichtungen regelmäßig mit gesundem Obst und Gemüse versorgt werden.

Das hat auch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits erkannt: In dem Strategieprogramm zum Schulfruchtprogramm für den Durchführungszeitraum 2013 bis 2014 hält das Staatsministerium auf der Seite 5 fest, dass *„eine Ausdehnung des Programmes auch auf den vorschulischen Bereich (...) unter dem Gesichtspunkt einer noch früheren positiven Prägung wünschenswert“* ist. Denn Kinder lernen vor allem *„[i]m ersten bis sechsten Lebensjahr (...) durch Imitation und Übernahme von vorgelebtem Essverhalten und durch Gewöhnung“*.

Es ist demnach folgerichtig das Schulfruchtprogramm auf alle Kinderhorte und Kinderkrippen auszuweiten. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass KiTas aller Typen *„einen wachsenden Einfluss auf das langfristige Ess- und Trinkverhalten der Kinder“* haben, denn Kinder nehmen *„zunehmend häufig Mahlzeiten außerhalb der Familie“* ein: So erhalten von den über Dreijährigen, die 2013 eine KiTa besuchten *„mehr als 63 Prozent dort ihr Mittagessen. Bei den unter Dreijährigen trifft dies sogar auf knapp 80 Prozent der Kinder zu – Tendenz steigend“*.

Darüber hinaus hebt die VELS-Studie (Verzehrsstudie zur Ermittlung der Lebensmittelaufnahme von Säuglingen und Kleinkindern) hervor, dass *„der Obst- und Gemüsekonsum mit zunehmendem Alter nicht ansteigt, sondern in etwa gleich bleibt bzw. nur ein sehr geringer Anstieg bzw. sogar Abfall zu beobachten ist. Bei den 2- bis unter 4-Jährigen erreichen 29 Prozent der Jungen und 37 Prozent der Mädchen und bei den 4- bis unter 5-Jährigen sogar 46 Prozent der Jungen und 49 Prozent der Mädchen weniger als die Hälfte des empfohlenen Obstverzehr“*. Die Studie *„Is(s)t KiTa gut?“* kommt zu ähnlichen Ergebnissen und warnt, dass 2013 nur 19 Prozent aller deutschen KiTas den „Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erfüllen, *„in 20 Verpflegungstagen mindestens acht Mal Salat oder Rohkost anzubieten. Sogar nur gut ein Zehntel der KiTas bietet oft genug Obst in der von der DGE empfohlenen Häufigkeit an“*. Zudem spielt die gemeinsame Nahrungsaufnahme in keinen anderen Einrichtungsarten zur Kinderbetreuung eine so große Rolle wie in den KiTas.

Die Bertelsmann Stiftung *„Is(s)t KiTa gut“* sieht hier eine Pflicht zu handeln und verweist dabei auf die UN-Kinderrechtskonvention in der *„das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“* festgeschrieben ist. Sie erachten hierbei den Faktor der Ernährung als besonders zentral, da *„[q]ualitativ hoch-*

*wertiges Essen und Trinken in angenehmer Atmosphäre (...) die Gesundheitsressourcen der Kinder [stärkt] und (...) und ihre körperliche, emotionale und geistige Entwicklung positiv [beeinflusst]*“.

Hier wird deutlich, dass nicht nur ein besonderer Handlungsbedarf für Kinder unter drei Jahren besteht, sondern dass zugleich bei dieser Zielgruppe auch die Chancen besonders gut liegen, mit dem Schulfruchtprogramm das Ernährungsverhalten der Kinder langfristig zu beeinflussen.

Abschließend ist anzumerken, dass im Dezember 2013 die EU ihren Finanzierungsanteil am Schulfruchtprogramm von 50 Prozent auf 75 Prozent angehoben hat und damit der Anteil der Gegenfinanzierung des Freistaats von 50 auf 25 Prozent gesunken ist. Ausgehend von diesem Tatbestand kann gefolgert werden, dass es dem Freistaat durchaus möglich wäre, dass Schulfruchtprogramm wieder um weitere 25 Prozent zu finanzieren, um somit mehr als doppelt so vielen Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit zu eröffnen am Schulfruchtprogramm teilzunehmen.